



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine**

---

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

---

1. Einladung zur 36. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 28.01.09 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden

### **Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH**

---

- 3 Jahresabschluss 2007

<b>Jahrgang</b>	<b>16</b>
<b>Nr.</b>	<b>02</b>
<b>Datum</b>	<b>21.01.2009</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2009**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.						21.		16.	
Personalausschuss		16.							14.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss				27.		22.						
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[miriam.russo@hilden.de](mailto:miriam.russo@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Einladung zur 36. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 28.01.09 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Umbesetzung in Ausschüssen; Antrag SPD 01/135
- 4 Wahl eines Bewerbers für die Vorschlagsliste des Kreises Mettmann zur Wahl von ehrenamtlichen Richtern für das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen 10/043
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
- 5.1 Haushaltsplan 2009 - vorzeitige Mittelfreigabe 66/157
- 5.2 Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft des Haushaltes 2009 26/100
- 6 Anträge**
- 6.1 Bezug von Ökostrom - Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen - 26/60

- 6.2
Mehr Bürgerbeteiligung statt geheimer Rathauspolitik  
hier: Antrag zur Tagesordnung zur Ratssitzung am 28.01.2009 der  
Fraktion BA
20/156
- 6.3
Konjunkturpaket II der Bundesregierung; hier: Antrag der CDU-Fraktion  
zur Tagesordnung der Ratssitzung
20/157
- 6.4
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU, BA und Bündnis  
90/Die Grünen;  
Künftige Nutzung der städtischen Fläche im rückwärtigen Bereich des  
Grundstücks Gerresheimer Str. 20 (Altes Helmholtz-Gymnasium)
61/263
- 6.5
Stadtmarketing Hilden GmbH;  
hier: Anträge der Fraktionen dUH und CDU
23/54
- 6.6
Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsföff-  
nungen an Sonntagen im Jahr 2009
32/014
- 7
Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8
Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

**Nicht öffentlicher Teil**

- 9
Befangenheitserklärungen
- 10
(Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11
(Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
10/045

Hilden, 19.01.2009

gez.  
Günter Scheib  
Bürgermeister

**2. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden**

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss

- A. Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Haupterschließungsstraße eingezogen:

Lfd. Nr.	Gemarkung Hilden	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstücke
1	Erikaweg	20	621, 634

- B. Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Anliegerstraße eingezogen

Lfd. Nr.	Gemarkung Hilden	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstücke
2	Buchenweg	20	534, 549, 573, 586, 587

Hiermit wird die Absicht zur Einziehung gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW angekündigt. Innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung der Absicht der Einziehung besteht die Gelegenheit, Änderungswünsche und Bedenken zur Einziehung vorzubringen.

Die Unterlagen zur Einziehung können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453, eingesehen werden.

Hilden, den 08.01.2009  
Günter Scheib  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH**

---

#### **3. Jahresabschluss 2007**

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 16./19.12.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 8.543.595,42 € und einem Jahresüberschuss 2007 von 2.653,31 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2007 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 25.402,30 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung für das Jahr 2007 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG hat am 04.04.2008 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.02.2009 bis 30.03.2009 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 431 aus und kann zu Dienstzeiten eingesehen werden.

Hilden, den 23.12.2008

GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Ellendt

Lange

---

---